

27. *ersucht* den Generalsekretär, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um alle Bediensteten, insbesondere hochrangige Führungskräfte, für Misswirtschaft und vorschriftswidrige oder unzulässige Entscheidungen zur Verantwortung zu ziehen, und über Fälle, die vom Generalsekretär behandelt wurden, und die Art der verhängten Disziplinarmaßnahmen Bericht zu erstatten;

28. *betont*, dass es außerdem notwendig ist, Fehlentscheidungen wirksam zu begegnen und insbesondere durch den Austausch gewonnener Erkenntnisse und bewährter Verfahren ihr Vorkommen zu verringern;

29. *betont*, dass die rechtzeitige Vorlage von Dokumenten ein wichtiger Aspekt der Verantwortung des Sekretariats gegenüber den Mitgliedstaaten ist;

30. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung während des ersten Teils ihrer wieder aufgenommenen neunundsechzigsten Tagung über die Durchführung dieser Resolution Bericht zu erstatten, und beschließt, die Frage der Häufigkeit künftiger Fortschrittsberichte weiter zu prüfen.

#### RESOLUTION 68/265

Verabschiedet auf der 81. Plenarsitzung am 9. April 2014, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/68/690/Add.1, Ziff. 7).

#### 68/265. Rahmen für Mobilität

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf ihre Resolutionen 67/255 vom 12. April 2013 und 68/252 vom 27. Dezember 2013 sowie ihren Beschluss 68/549 vom 27. Dezember 2013,

*nach Behandlung* des Berichts des Generalsekretärs mit dem Titel „Auf dem Weg zu einem globalen, dynamischen und anpassungsfähigen Personal: Mobilität“<sup>53</sup>, des Schreibens des Präsidenten der Generalversammlung vom 22. Oktober 2013 an den Vorsitz des Fünften Ausschusses<sup>54</sup> und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>55</sup>,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs mit dem Titel „Auf dem Weg zu einem globalen, dynamischen und anpassungsfähigen Personal: Mobilität“<sup>53</sup> und dem Schreiben des Präsidenten der Generalversammlung vom 22. Oktober 2013 an den Vorsitz des Fünften Ausschusses<sup>54</sup>;

2. *verweist* auf ihre Resolutionen, in denen sie ihre Unterstützung für die Mobilität des Personals der Organisation bekundet, insbesondere Abschnitt IV ihrer Resolution 67/255, und begrüßt die Bemühungen des Generalsekretärs, der Generalversammlung seinen präzisierten Rahmen für gesteuerte Mobilität sowie einen Alternativvorschlag vorzulegen;

3. *genehmigt* den präzisierten Rahmen für gesteuerte Mobilität, vorbehaltlich der Bestimmungen dieser Resolution;

4. *betont*, dass der Rahmen für gesteuerte Mobilität eine gerechte Aufteilung der Belastung durch den Einsatz an Härtedienstorten gewährleisten soll;

5. *verweist* auf Artikel 1.2 Buchstabe c des Personalstatuts der Vereinten Nationen und unterstreicht in dieser Hinsicht, dass bei der Berechnung der Verweildauer von Bediensteten auf einem Dienstposten nach dem Rahmen für gesteuerte Mobilität die Verweildauer auf dem aktuellen Dienstposten einbezogen wird;

---

<sup>53</sup> A/68/358.

<sup>54</sup> A/C.5/68/10.

<sup>55</sup> A/68/601.

### III. Resolutionen aufgrund der Berichte des Fünften Ausschusses

---

6. *beschließt*, dass Bedienstete, die bei Inkrafttreten der gesteuerten Mobilität für ihr Berufsnetzwerk die Höchstverweildauer auf ihrem Dienstposten erreicht haben, im ersten Jahr der Umsetzung der gesteuerten Mobilität für dieses Berufsnetzwerk nicht der Versetzung unterliegen;

7. *ermächtigt* den Generalsekretär, den präzisierten Rahmen für gesteuerte Mobilität umzusetzen, mit dem Ziel, die Mobilität für ein Berufsnetzwerk im Jahr 2016, für ein weiteres im Jahr 2017 und in jedem darauffolgenden Jahr für jeweils zwei Berufsnetzwerke einzuleiten;

8. *beschließt*, dass die Anzahl der geografischen Versetzungen für die Berufsnetzwerke in den Jahren 2016 und 2017 die durchschnittliche Anzahl der geografischen Versetzungen in diesen Netzwerken in den Jahren 2014 und 2015 nicht übersteigen darf;

9. *ersucht* den Generalsekretär, dafür zu sorgen, dass sich die gesteuerte Mobilität nicht nachteilig auf die Durchführung der Mandate im Rahmen der Säulen Frieden und Sicherheit, Entwicklung und Menschenrechte der Vereinten Nationen auswirkt;

10. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, bei der Prüfung der Bewerbungen auf freie Stellen interne und externe Bewerber gleich zu behandeln;

11. *stellt fest*, dass zusätzliche Informationen über den Rahmen für gesteuerte Mobilität notwendig sind, und ersucht den Generalsekretär, in seinen der Generalversammlung auf ihrer neunundsechzigsten Tagung vorzulegenden ersten Jahresbericht unter anderem folgende Daten und Informationen aufzunehmen:

a) Statistiken über die aktuelle Mobilität der Bediensteten und eine Trendanalyse, insbesondere über die Entwicklung der tatsächlichen Kosten geografischer und nichtgeografischer Versetzungen, des Anteils unbesetzter Stellen nach Berufsnetzwerk und anderer möglicherweise anfallender Kosten;

b) die Zahl der Stellen, die externen Bewerbern offenstehen, und die Zahl der 2013 und im ersten Quartal 2014 ausgewählten externen Bewerber;

c) die Zahl der Versetzungen von Bediensteten innerhalb und zwischen Dienstorten und direkte und indirekte Kosten jeder Versetzung nach Berufsnetzwerk für 2013 und das erste Quartal 2014;

d) eine Erläuterung der bei der Umsetzung der Ziffer 8 anzuwendenden Kriterien, falls die Zahl der Bediensteten, die die Höchstverweildauer auf einem Dienstposten erreicht haben, die durchschnittliche Zahl der geografischen Versetzungen in den Jahren 2014 und 2015 übersteigt;

e) eine vollständige Liste der nicht der Rotation unterliegenden Stellen;

f) die Aufgabenstellung und die operativen Richtlinien der Beiräte der Berufsnetzwerke und des Gremiums für Ausnahmefälle;

g) eine Analyse des Zusammenhangs zwischen den Empfehlungen der Beiräte der Berufsnetzwerke betreffend Rekrutierung und Auswahl und der Agenda für die künftige Personalplanung der Organisation;

h) eine Analyse dessen, wie die Empfehlungen der Beiräte der Berufsnetzwerke die Zielvorgaben der Organisation im Hinblick auf eine ausgewogene Vertretung der Geschlechter und die geografische Vertretung einbeziehen und die Gleichbehandlung interner und externer Bewerber gewährleisten;

i) die mit dem präzisierten Rahmen verbundenen Pläne betreffend Fortbildung und Wissensmanagement;

j) die Struktur und die Berichtswege im Zusammenhang mit der Tätigkeit der Beiräte der Berufsnetzwerke, einschließlich ihrer zu erwartenden Anzahl und Konfigurationen und der Rollen der an den halbjährlichen Stellenbesetzungsprozessen beteiligten Bediensteten;

k) Übergangsmaßnahmen zur Sicherstellung der nachhaltigen Durchführung der Mobilität für die Bediensteten;

12. *beschließt*, dass den Beiräten der Berufsnetzwerke ein Personalvertreter als Beobachter angehört;

### III. Resolutionen aufgrund der Berichte des Fünften Ausschusses

---

13. *beschließt außerdem*, dass die Mindestverweildauer auf Dienstposten für Dienstorte der Kategorien D und E ein Jahr und für alle anderen Dienstorte zwei Jahre betragen wird, mit Ausnahme besonderer Umstände, in denen die Versetzung der Bediensteten vor Ablauf der Mindestverweildauer auf dem Dienstposten aus Gründen ihrer Gesundheit und Sicherheit oder der raschen Durchführung von Mandaten notwendig ist;

14. *ersucht* den Generalsekretär, die faire Behandlung aller Bediensteten im Versetzungspool im Rahmen für gesteuerte Mobilität zu gewährleisten;

15. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, weiter zu sondieren, wie Ehepartner und Kinder von Bediensteten bei der Lösung von Familienfragen, die sich aus den Mobilitätsanforderungen ergeben, unterstützt werden können;

16. *ersucht* den Generalsekretär *ferner*, anzugeben, wie viele Stellen externen Bewerbern offenstehen und wie viele externe Bewerber 2014 und im ersten Quartal 2015 ausgewählt wurden, und in seinem der Generalversammlung auf ihrer siebzigsten Tagung vorzulegenden zweiten Jahresbericht darüber Bericht zu erstatten;

17. *ersucht* den Generalsekretär, anzugeben, wie viele Bedienstete 2014 und im ersten Quartal 2015 innerhalb von und zwischen Dienstorten versetzt wurden und welche direkten und indirekten Kosten für jede Versetzung angefallen sind, aufgeschlüsselt nach Berufsnetzwerk, und in seinem zweiten Jahresbericht darüber Bericht zu erstatten;

18. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, in seine Haushaltsanträge für den ordentlichen Haushalt und die Friedenssicherungshaushalte für die Jahre 2016 und 2017 eine umfassende Schätzung der in diesem Zeitraum für die Mobilität erforderlichen Finanzmittel aufzunehmen, samt einer diesbezüglichen Begründung, einschließlich der Anträge auf zusätzliche geografische Versetzungen, die zur Erreichung der strategischen Ziele der Mobilität notwendig sind;

19. *verweist* auf Ziffer 78 des Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>55</sup> und betont im Zusammenhang mit dem Rahmen für gesteuerte Mobilität, wie wichtig es ist, gleichzeitig mit der Umsetzung des Rahmens eine eingehende Reform des Leistungsmanagements durchzuführen, und ersucht den Generalsekretär, der Generalversammlung während des Hauptteils ihrer neunundsechzigsten Tagung aktuelle Informationen über die erzielten Fortschritte und weitere diesbezügliche Vorschläge vorzulegen;

20. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung bis zu ihrer zweiundsiebzigsten Tagung jährliche Berichte über die Mobilität, auf ihrer dreiundsiebzigsten Tagung eine umfassende Fünfjahresüberprüfung des Rahmens für Mobilität und danach zweijährliche Berichte über die Mobilität vorzulegen.

#### **RESOLUTION 68/266**

Verabschiedet auf der 81. Plenarsitzung am 9. April 2014, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/68/819, Ziff. 6).

#### **68/266. Gemeinsame Inspektionsgruppe**

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf ihre früheren Resolutionen über die Gemeinsame Inspektionsgruppe, insbesondere die Resolutionen 31/192 vom 22. Dezember 1976, 50/233 vom 7. Juni 1996, 54/16 vom 29. Oktober 1999, 57/284 A und B vom 20. Dezember 2002, 58/286 vom 8. April 2004, 59/267 vom 23. Dezember 2004, 60/258 vom 8. Mai 2006, 61/238 vom 22. Dezember 2006, 61/260 vom 4. April 2007, 62/226 vom 22. Dezember 2007, 62/246 vom 3. April 2008, 64/262 vom 29. März 2010, 65/270 vom 4. April 2011, 66/259 vom 9. April 2012 und 67/256 vom 12. April 2013,